

Platzordnung des Campingplatzvereins Conow e.V.

1. Allgemeines

Im Interesse aller am Erholungsstandort Anwesenden ist alles zu vermeiden, was die Ruhe und Erholung der Gemeinschaft stören könnte.

Die Platzordnung des Campingplatzvereins Conow e.V. (nachfolgend CVC e.V. genannt) ist der wesentliche Bestandteil der Campingplatzgenehmigung.

Der CVC e.V. übt das Hausrecht aus.

Der Camper ist verpflichtet:

die für die Erholungsbereiche geltenden Bestimmungen einzuhalten;
für die Ordnung und Sauberkeit auf dem Platz sowie der näheren Umgebung Sorge zu tragen und aufgetretene Verunreinigungen in eigener Zuständigkeit zu beseitigen;
den Charakter des Erholungsgebietes zu erhalten;
zu sichern, dass Kraftfahrzeuge auf den dafür zugesicherten Flächen abgestellt werden;
Gemeinschaft- und Versorgungseinrichtungen pfleglich zu behandeln und festgestellte Schäden unverzüglich anzuzeigen.

Eine Platznutzung ist bei Fam. Lemke, Wohnwagen 3 anzumelden. Vorbestellungen können telefonisch unter 0170/4943469 vorgenommen werden.
Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht nicht.

Die Gebühren für den Campingaufenthalt sind der aushängenden Gebührenordnung zu entnehmen.

Kabel sind so zu verlegen, dass durch diese keine Gefahrenquellen entstehen.

Nichtmitglieder des CVC e.V. haben keinen Anspruch auf vereinsinterne Leistungen.

2. Ruhezeiten und Befahren des Platzes

Ruhezeiten bestehen in der Zeit zwischen 13.00-15.00 Uhr sowie 22.00-07.00 Uhr. Während dieser Zeiten ist die Schranke am Platzzugang geschlossen. Das Befahren des Platzes ist in dieser Zeit untersagt.

Auf dem Platz gilt Schrittgeschwindigkeit (10 km/h). Tagesbesucher/Badegäste nutzen Parkmöglichkeiten außerhalb des Platzes.

Ausgenommen sind Situationen, in denen Gefahr im Verzug ist oder vom Vorstand eine Genehmigung erteilt wurde.

3. Eingriff in die Natur, Feuerstellen und Abfallentsorgung

Jegliche Eingriffe in die Natur sind untersagt.

Gefahrensituationen sind dem CVC e.V. und/oder den zuständigen Institutionen unverzüglich anzuzeigen.

Offene Feuerstellen sind nur an dem dafür vorgesehenen Platz erlaubt.

Abfälle und Abwässer sind nur in den dafür vorgesehenen Einrichtungen zu entsorgen.
Die Entsorgung von Sperr- und Sondermüll ist grundsätzlich untersagt.

4. Tierhaltung

Tierhaltung ist grundsätzlich untersagt.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Vorstandes des CVC e.V. Ausgenommen sind Kleintiere, die Ihren ständigen Aufenthalt im Käfig/Behälter haben.

Der Aufenthalt und die Reinigung von Tieren in den Sanitär- sowie Wascheinrichtungen ist untersagt.

Der Tierhalter haftet für alle Schäden, die vom Tier ausgehen; er hat die ununterbrochene Aufsicht des Tieres zu gewährleisten. Verschmutzungen jeglicher Art, die von dem Tier ausgehen, sind umgehend und vollständig zu beseitigen.

Hunde sind angeleint zu halten; der Aufenthalt am Badestrand ist untersagt bzw. ist der dafür ausgeschilderten Bereich zu nutzen. Die Haltung von Tieren ist gebührenpflichtig.

5. Badestelle

Die Badestelle ist von Booten frei zu halten.

Für Wasserwanderer ist die Anlegestelle hinter der Freilichtbühne anzufahren und es sind vorhandene Bootsständer zu nutzen. Verunreinigungen jeglicher Art sind zu vermeiden bzw. zu entsorgen.

6. Stege

Das Betreten der Stege erfolgt auf eigene Gefahr. Der Bootssteg ist nur für Bootsanlieger vorbehalten. Liegeplatznutzung ist beim Vorstand zu beantragen.

7. Schlussbestimmungen

Der Campingplatz ist vom 01.05.-03.10. des Jahres geöffnet.

Mit dem Betreten des Platzes wird die vorstehende Ordnung anerkannt, Zuwiderhandlungen können mit einer Gebühr bzw. dem Platzverweis geahndet werden.

Platzordnung des Campingplatzvereins Conow e.V. in der Fassung von 1996. Letzte Änderung September 2016.

Gez. Campingplatzverein e.V.
Der Vorstand